

Gemeinde Pram, am 21.06.2023

Betreff.: 2.Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023; Auflage

Kundmachung

der Gemeinde Pram in der am 07.07.2023 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene 2. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023 von heute an zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt. Im Sinne des § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der vom Gemeinderat

Homepage der Gemeinde unter www.pram.at abrufbar. Der Gemeindevoranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Gemeindevoranschlag ist auch auf der

Angeschlagen: 21.06.2023

Abgenommen: 07.07.2023

Die Bürgermeisterin: